



STADT DÜLMEN
Die Stadt der Wildpferde

Stadt Dülmen - Postfach 1551 - 48236 Dülmen

Präsidentin des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Der Stadtdirektor
Hauptamt

48249 Dülmen, 02.01.1995
Markt 1 - 3 (Rathaus)

Auskunft erteilt: Herr Krusel
Aktenzeichen: Kr./Bo.-
Zimmer: 20
Durchwahl-Nr.: 02594 / 12-220
Sammel-Nr.: 02594 / 12-0
Telefax: 02594 / 3135

Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz); Gesetzentwurf der Landesregierung Drs. 11/7739

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund hat den vom Wahlkreisgesetz betroffenen Städten und Gemeinden mit Schreiben vom 12.12.1994 den Gesetzentwurf der Landesregierung (Wahlkreisgesetz) zur Kenntnis und ggf. zur Stellungnahme zugeleitet. Nach Durchsicht des Gesetzentwurfs möchte ich hiermit die Gelegenheit zur Stellungnahme wahrnehmen, ohne daß ich wegen der Weihnachts- und Neujahrsferien die Stadtverordnetenversammlung bisher einbinden konnte.

In der Gesamtangelegenheit ist mir auch die an Sie gerichtete Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 25.11.1994 bekannt, die auf einen einstimmigen Beschluß des Kreistages des Kreises Coesfeld beruht. Ich teile die darin geäußerte Auffassung des Kreises Coesfeld und bitte, um Wiederholungen zu vermeiden, diese auch als ausdrückliche Stellungnahme der Stadt Dülmen anzusehen. Ich bin sicher, daß die Stadtverordnetenversammlung diese Auffassung stützt.

Mit freundlichem Gruß

Schenk

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/3864

A4, A7

Öffnungszeiten:
Montag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr